

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/90

11. Mai 1977

"Konzertierte Aktion" kein Ersatz für Gesetze

Gesetze zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen
sind notwendig

Von Dr. Friedrich Cremer MdL
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der
Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG)

Seite 1 und 2 / 76 Zeilen

Wichtige Lücke im Verbraucherschutz geschlossen

Hauskäufer werden bei Bauträger-Konkurs geschützt

Von Alfred Emmerlich MdB
Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des
Bundestages

Seite 3 / 42 Zeilen

Europäische Direktwahlen

Vorbereitungsstand in den EG-Ländern noch unterschied-
lich

Von Horst Seefeld MdB
Obmann der Arbeitsgruppe Europäisches Parlament in
der SPD-Fraktion

Seite 4 und 5 / 50 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 406
Presshaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 99 36/39
Telex: 09 88 848-48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Köfner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

"Konzertierte Aktion" kein Ersatz für Gesetze

Gesetze zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen sind notwendig

Von Dr. Friedrich Cremer MdL

Bundevorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der
Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG)

Die Beratungen des Deutschen Bundestages zum Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz stehen vor dem Abschluß. Es hat sich als übereinstimmende Ansicht aller Gruppen unseres Landes herausgestellt, daß Kostendämpfungsmaßnahmen für die Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit unseres Gesundheitswesens unverzichtbar sind. Gerade, weil dies so ist, kann und darf auf eine gesetzliche Grundlage für diese Maßnahmen nicht verzichtet werden.

Es ist in den letzten Wochen diskutiert worden, ob an die Stelle einer gesetzlichen Regelung im Bereich der Kostendämpfung nicht eine "Konzertierte Aktion" der Beteiligten des Gesundheitswesens treten kann. Ich möchte dazu ganz klar sagen: Der Versuch, eine "Konzertierte Aktion" an die Stelle einer gesetzlichen Regelung zu setzen, wird auf den entschiedenen Widerstand der ASG treffen. Wir freuen uns, daß wir hier der Unterstützung der DGB-Gewerkschaften und der Gesetzlichen Krankenkassen gewiß sein können. Besonders berührt uns aber die Unterstützung durch den Bundesverband der Deutschen Arbeitgeber. Man sieht: Wenn's ums Geld geht, kennt selbst der BdA keine Parteien.

Warum nun stellt eine "Konzertierte Aktion" keinen Ersatz für eine gesetzliche Regelung dar?

Es ist unserer Auffassung nach erforderlich, daß verbindliche Grundlinien und verbindliche Orientierungsspielräume für die kostendämpfenden Maßnahmen der Selbstverwaltungen gesetzt werden müssen. Eine "Konzertierte Aktion" jedoch muß ihrer inneren Konstitution nach a priori unverbindlich sein, wenn sie funktionsfähig bleiben soll. Die "Konzertierte Aktion", die im Bereich der Wirtschaftspolitik bereits besteht, beweist dies. Jeder Versuch, der dortigen Konzertierten Aktion verbindlichen Charakter zu geben, provoziert das Zerschlagen dieser Institution.

Eine "Konzertierte Aktion" kann also von ihrer inneren Konstruktion her die Aufgabe gar nicht leisten, die unverzichtbar wäre, nämlich verbindliche Orientierungsdaten und -spielräume zu setzen. Dies ist ein Grund,

warum sie eine gesetzliche Regelung, die die Betroffenen selbst zwingt, verbindliche Orientierungsdaten zu setzen, nicht ersetzen kann.

Im Übrigen gestatte ich mir die Kühne Frage, wer hat eigentlich die Betroffenen des Gesundheitswesens in den vergangenen 20 Jahren daran gehindert, in einer konzertierten Aktion freiwillig kostendämpfende Maßnahmen zu erarbeiten, zu empfehlen und zu verwirklichen? Doch wohl niemand! Vielmehr haben sich die "Anbieter" im Gesundheitswesen in den vergangenen Jahren darauf beschränkt, der gesetzlichen Krankenversicherung in die Tasche zu greifen. Jetzt, wo ein Gesetz vor der Verabschiedung steht, soll auf einmal eine "Konzertierte Aktion" die Probleme lösen. Dies macht deutlich, welcher Art diese "Konzertierte Aktion" ist: Dies ist eine "konzertierte Gesetzesverhinderungsaktion"! Deshalb gilt: Ohne die ASG!

Was soll man von dem Angebot der Ärzte halten, die "Konzertierte Aktion" solle eine neue freiwillige, bundeseinheitliche Empfehlungsvereinbarung über die Honoraranstiegsbegrenzung erarbeiten, so wie dies bereits 1976/77 erfolgt ist. Da kann man nur staunen: Auf der letzten Bundeshauptversammlung des Hartmannbundes hieß es, über die Jahre 1976/77 hinaus, werde es ein zweites Mal eine solche Empfehlungsvereinbarung nicht geben. Der 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Muschallik, äußerte am 11. Dezember 1976 das Gleiche, der stellvertretende Vorsitzende des NAV, Dr. Meiwald, sprach im Zusammenhang mit der Empfehlungsvereinbarung von einer "Garotte", einem Würgeisen für die Ärzte. Wenn dies so ist, dann wäre doch wohl für die Delinquenten der Unterschied zwischen gesetzlicher und freiwilliger Garotte ein höchst gradueller.

Und noch eins: Wer garantiert eigentlich, daß einer solchen konzertierten Aktion die "Anbieter von Gesundheitsleistungen" sich nicht in einer unheiligen Allianz zu unanständigen Zwecken zusammenfinden, nämlich zum Zwecke eines Anbieterkartells gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung? Ist denn das aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre so weit hergeholt?

In einer 2 1/2-tägigen Anhörung des Deutschen Bundestages zum KVKG waren es genau die "Anbieter" von Gesundheitsleistungen - angefangen von den Ärzten bis zur Pharmaindustrie -, die eine solche "Konzertierte Aktion" wollten. Die Krankenkassen wollten das Gesetz! Sollte das Zufall sein?

Mir scheint, daß irgendwo doch wohl auch die Pharmaindustrie an der Kostensteigerung im Gesundheitswesen beteiligt ist. Es wäre vielleicht hilfreich, wenn dies im Gesetz noch deutlicher zum Ausdruck kommen könnte. Bei der Anhörung zum KVKG hat nun auch der Vorsitzende des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie, Herr Tiefenbacher, eine konzertierte Aktion im Bereich der Pharmazeutischen Industrie angeregt. Was soll denn wohl bei einem solchen "Pillenschneck" herauskommen? Dies ist doch ebenfalls eine Vernebelungsaktion. Oder sollte das etwa das Angebot der Pharma-Industrie sein, diese konzertierte Aktion bei der Arzneimittelpreisbildung mitwirken zu lassen? Über dieses Angebot allerdings kann man mit uns ernsthaft reden, aber nicht über eine konzertierte Aktion, die Persilscheine für seltsame Preisbildungspraktiken verteilt. (-/11.5.1977/ks/10)

* * *

Wichtige Lücke im Verbraucherschutz geschlossen

Hauskäufer werden bei Bauträger-Konkurs geschützt

Von Alfred Emmerlich MdB

Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages

Hauskäufer werden nicht mehr um ihr Geld, das sie dem Bauträger vorgeschossen haben, bangen müssen. In dieser Woche wird der Deutsche Bundestag eine Gesetzesänderung verabschiedet, nach der die Auflassungsvormerkung der Hauskäufer in jedem Fall "konkursfest" ist. Damit wird eine wichtige Lücke im Verbraucherschutz geschlossen, die erst durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 29. Oktober 1976 offenbar geworden war: Nach gegenwärtiger Rechtslage erwerben die Käufer von Häusern und Eigentumswohnungen, die der Bauträger erst noch schlüsselfertig zu erstellen hat, erst dann eine gesicherte Rechtsposition, wenn der Bau abgeschlossen ist; zuvor können sie bei einem Konkurs des Bauträgers ihren Erwerbsanspruch verlieren.

Die Folgen dieser Entscheidung für die Praxis wären verheerend. Sie- lang glaubten die Hauskäufer durch die regelmäßig vereinbarte und im Grundbuch eingetragene Auflassungsvormerkung gegen das Konkursrisiko gefeit zu sein. Der Konkursverwalter kann sie jedoch auf einen bloßen Schadensersatzanspruch gegen den Gemeinschuldner verweisen. Das bedeutet, daß die Hauskäufer Gefahr laufen, über 90 Prozent der vorgestreckten Gelder nicht mehr wieder zu sehen.

Für den Deutschen Bundestag war Eile geboten, um wieder Ruhe in den verunsicherten Bauparkt hineinzubringen. Ich habe deshalb für die sozialdemokratische Bundestagsfraktion am 2. März 1977 im Deutschen Bundestag erklärt, "daß die durch die jüngste Entscheidung des Bundesgerichtshofs zutage getretene Lücke beim Schutz des Grundstückkäufers durch die Auslegung hinsichtlich der Wirkung der Vormerkung im Falle des Konkurses des Bauträgers schnellstens geschlossen werden muß". Es ist allen Beteiligten, den Ausschüssen des Deutschen Bundestages, dem Bundesminister der Justiz, den Landesjustizverwaltungen, den sonst befaßten Ressorts der Bundesnotar- und Rechtsanwaltskammer und den interessierten Verbänden zu danken, daß diese Forderung in derart kurzer Frist erfüllt wird.

Die Neuregelung sieht vor:

- In der Konkursordnung und in der Vergleichsordnung wird ausdrücklich bestimmt, daß der Erwerbsanspruch der Hauskäufer auch dann "konkursfest" ist, wenn der Bau noch nicht in Angriff genommen oder noch nicht abgeschlossen ist.

- Die Neuregelung tritt sofort am Tage nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft und gilt auch für Ansprüche, die durch eine vor diesem Zeitpunkt eingetragene Vormerkung gesichert sind, soweit nicht eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung entgegensteht.

Zusammen mit der Makler- und Bauträgerverordnung vom 11. Juni 1975, nach der die Bezahlung der Bauleistungen gemäß dem Baufortschritt zu erfolgen hat, werden diese Gesetzesänderungen die volle Sicherung der Rechte der Hauptkäufer gewährleisten. Damit ist eine schnelle wie sorgfältige, also trotz aller Eile keine übereilte Antwort auf ein drängendes Problem gegeben worden.
(-/11.5.1977/ka/la)

Europäische Direktwahlen

Vorbereitungsstand in den EG-Ländern noch unterschiedlich

Von Horst Seefeld MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Europäisches Parlament in der SPD-Fraktion

Der Deutsche Bundestag wird in dieser Woche die erste Lesung des Europawahl-Gesetzes durchführen. Damit werden die Voraussetzungen für die von den Regierungschefs der neun EG-Staaten am 20. September 1976 beschlossenen allgemeinen unmittelbaren Wahlen zum Europäischen Parlament geschaffen. Die SPD-Bundestagsfraktion geht davon aus, daß alle drei Gesetze nach dieser ersten Lesung zügig in den Ausschüssen beraten und im Plenum so zeitig verabschiedet werden, daß der für die erste Direktwahl in Aussicht genommene Termin - Mai/Juni 1978 - erreicht werden könnte.

Der Bundestag stellt sich somit hinter die Zusage des Bundeskanzlers und gibt zu erkennen, welche Bedeutung er nicht nur der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments, sondern auch dem vorgesehenen Datum beimißt.

Wie die Lage in den anderen acht EG-Ländern aussieht, ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

R A T I F I K A T I O N

Belgien	Seit 14. Februar 1977 Gesetzesvorlage der Regierung in der Kammer, dort dem Außenpolitischen Ausschuß überwiesen.
Dänemark	Gesetzesvorlage wird erwartet, Annahme im Juni 1977 möglich.
Frankreich	Vorlage von der Regierung für den 15. Juni 1977 angekündigt.
Irland	unklar.
Italien	Vorlage Januar 1977, Annahme in der Kammer am 17. Februar 1977 (384 : 16 Stimmen), im Senat am 24. März 1977 einstimmig.
Luxemburg	Vorlage 18. Januar 1977, dem Conseil de l'Etat (Verfassungsrat) vorgelegt, Annahme Juni 1977 möglich.

Niederlande Vorlage 25. Februar 1977, Annahme für Juni 1977 erwartet.
Groß- Ratifikation in Verbindung mit der Verabschiedung des Wahl-
britannien gesetzes.

W A H L G E S E T Z E

Belgien Derzeit Diskussionen in Parteien und Öffentlichkeit.
Dänemark Vorentwurf im Europaausschuß des Parlaments am 13. April
1977 diskutiert, Annahme im Juni 1977 möglich.
Frankreich Vorlage in Herbstsitzungsperiode (ab 2. Oktober 1977), Vor-
schlag de Guiringaud am 19. Januar 1977: Nationale Listen,
Verhältniswahlrecht.
Irland Noch keine Vorlage, Vorschlag der Regierung: Vier Wahlkreise,
Verhältniswahlrecht entsprechend nationalem Wahlrecht.
Italien Noch keine Vorlage, Vorbereitung im Innerministerium.
Luxemburg Noch keine Vorlage, Diskussion in den politischen Parteien.
Niederlande Vorlage im Sommer 1977 vorgesehen, Regierung sieht einen
nationalen Wahlkreis und Verhältniswahlrecht vor.
Groß- Vorlage vor Juni 1977, Regierung sieht entweder 81 Wahl-
britannien kreise mit Persönlichkeitswahl oder Verhältniswahl nach
Listen in elf Wahlkreisen vor.

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß noch nicht überall in den Par-
lamenten die erforderlichen Vorbereitungen weit gediehen sind. Es wird
große Anstrengungen bedürfen, wenn diese ersten direkten Wahlen zum
Europäischen Parlament zum vorgesehenen Zeitpunkt durchgeführt werden
sollen. (-/11.5.1977/ks/ben)